

**Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg
am 26.10.2021 im Stadthalle Saarburg.**

Beginn: **17:07** Uhr

Ende: **18:21** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Michael Holstein

Mitglieder

Frau Andrea Bauer-Fisseni

Vertretung für Herrn Guido Wacht, bis
TOP 5 18:04 Uhr

Herr Joachim Christmann

Vertretung für Herrn Landrat Günther
Schartz

Herr Marcel Dawen

Herr Jan Feldhaus

Herr Andreas Flämig

bis TOP 5, 18:05 Uhr

Herr Markus Franzen

Herr Hans-Eckhard Genz

Vertretung für Herrn Daniel Reinert

Frau Iris Hess

Vertretung für Frau Lena Weber, ab TOP
2, 17:15 Uhr

Herr Safak Karacam

Herr Dominic Krämer

Herr Paul Neumann

Frau Teresa Reis

Herr Alfons Peter Rodens

Frau Kerstin Röhlich-Pause

Herr Reinhold Spitzley

Frau Christiane Wendler

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling

Frau Annette Hoff

Frau Bettina Krüdener

Frau Jacqueline Maron

Herr Sebastian Pesch

Herr Ingo Sehr

Vertretung für Frau Adelheid Löwenbrück

Frau Nadine Wagner

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone

Thiel

Verwaltung

Frau Martina Scheid	Ref. 74
Frau Sabine Schröder	Ref. 73
Herr Volker Werner	Ref. 71

nicht anwesend:

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz	entschuldigt
------------------------------	--------------

Mitglieder

Herr Dirk Bootz	entschuldigt
Herr Michael Herrmann	entschuldigt
Frau Antje Koch	entschuldigt, Vertretung für Herrn Michael Herrmann
Herr Daniel Reinert	entschuldigt
Herr Christoph Schaan	entschuldigt
Herr Guido Wacht	entschuldigt
Frau Lena Weber	entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Martin Alten	entschuldigt, Vertretung für Frau Stephanie Nickels
Frau Dr. Andrea Block	entschuldigt
Frau Corinna Diesel	entschuldigt, Vertretung für Herrn Herbert Schmitz
Frau Linda Feger	entschuldigt
Frau Katinka Fries	entschuldigt
Frau Anne Hennen	entschuldigt
Frau Margarita Kotlyarenko	entschuldigt
Frau Adelheid Löwenbrück	entschuldigt
Frau Stephanie Nickels	entschuldigt
Frau Saskia Quiring	entschuldigt
Herr Herbert Schmitz	entschuldigt
Herr Frank Stange	entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis	entschuldigt
-------------------------------------	--------------

Zur Geschäftsordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Michael Holstein, eröffnet in Vertretung des Vorsitzenden Herrn Landrat Schartz die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Andrea Bauer-Fisseni und Hans-Eckhard Genz als stellvertretende Ausschussmitglieder werden durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufga-

ben sowie auf die Schweige- und Treuepflicht (§§ 14, 15 LKO) hingewiesen und verpflichtet.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, wird diese wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Kreisförderung Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
Vorlage: 0399/2021**
- 2. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
Vorlage: 0385/2021**
- 3. Jugendschutzprojekt "Let´s go wild", Förderung des Kreises für die Jahre 2022 - 2025
Vorlage: 0305/2021**
- 4. Förderungsrichtlinie für die "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" im Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0396/2021**
- 5. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022
Vorlage: 0397/2021**
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. **Kreisförderung Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**
Vorlage: 0399/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert kurz Einzelheiten hierzu. Nachdem keine Fragen seitens des Ausschusses bestehen, fasst dieser folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass nach der Beschlussfassung über neue Fördersätze des Landkreises Trier-Saarburg für ab dem 01.07.2021 gestellte Anträge auf Kreisförderung für Kita-Erweiterungsmaßnahmen und für größere Sanierungsmaßnahmen (zuschussfähige Kosten über 50.000 €) eine Günstigerprüfung durch das Kreisjugendamt erfolgt. Die Träger sollen den für sie günstigsten Zuschuss erhalten. Gleiches gilt für noch nicht begonnene Erweiterungsmaßnahmen, für die bereits eine Kreisförderung bewilligt wurde.

einstimmig

2. **Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**
Vorlage: 0385/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Ausschussmitglied Franzen nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu der Maßnahme in Schillingen gem. § 16 LKO wegen vorliegender Ausschlusskriterien nicht teil.

Da keine Fragen seitens des Ausschusses aufkommen, fasst dieser folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Ferner erkennt der Ausschuss den Bedarf für jeweils zwei weiteren Gruppen in den Kitas in Aach und Osburg sowie die Erweiterung des Nebenraumprogramms in beiden Kitas an. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, bei den entsprechenden Bauvorhaben im Bedarfsfall dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.

Kommunale Zweckverbände

Zweckverband Kindergarten Beuren

Erneuerung Paneel-Decken und Umrüstung LED 7.505,11 € (EH)

Kommunale Bauträger

Stadt Hermeskeil, Kita Rosa-Flesch

Erneuerung Paneel-Decken und Umrüstung LED 5.018,47 € (EH)

Installation einer Klingelanlage 1.092,46 € (FH)

Ortsgemeinde Holzerath

Anschaffung von zwei Kombidämpfern u.
einem Kühlschrank

6.233,85 € (FH)

Stadt Konz, Kita Haus für Kinder

Auflagen Dritter – Blitzschutzanlage

4.606,37 € (EH)

Auflagen Dritter – Brandschutz

1.304,00 € (EH)

Stadt Konz, Kita Lorenz Kellner

Aufwertung der Küche

1.937,00 € (EH)

Ortsgemeinde Kordel, Kita-Provisorium

Ertüchtigung der Stromversorgung

8.032,00 (EH)

Ortsgemeinde Lorscheid

Anschaffung eines Combi-Dämpfers,

Gewerbekühlschranks u. Gewerbespülmaschine

5.500,00 € (FH)

Ortsgemeinde Pluwig

Verbesserung Schall- und Sonnenschutz

(Aufl. Dritter)

51.555,89 € (EH)

Einbau einer Klimaanlage - MEHRKOSTEN-

19.280,55 € (FH)

Mängelbeseitigung Brandschutz - MEHRKOSTEN

108,23 € (EH)

Stadt Saarburg, Kita Blümchesfeld

Zusätzliche Ausstattungsgegenstände

4.068,92 € (FH)

Anschaffung Klimageräte (Auflagen D.)

3.757,35 € (FH)

<u>Ortsgemeinde Schillingen</u>	
Anschaffung von Ausstattungsgegenständen	20.840,00 € (FH)
Erfüllung von Auflagen Dritter	4.455,00 € (EH)

<u>Ortsgemeinde Trierweiler</u>	
Anschaffung von Ausstattungsgegenständen	636,00 € (FH)

<u>Ortsgemeinde Waldrach</u>	
Anschaffung eines Combi-Dämpfers	2.007,92 € (FH)

<u>Ortsgemeinde Wellen</u>	
Sanierungsmaßnahmen	3.431,18 € (EH)
Einbau Zugangskontrollsystem	1.439,44 € (FH)
Einbau einer Hausalarmierungsanlage (Aufl. Dritter)	740,91 € (FH)
Nachrüstung Klemmschutz (Aufl. Dritter)	379,95 € (EH)

<u>Ortsgemeinde Zerf</u>	
Anschaffung eines Konvektomat -MEHRKOSTEN-	251,93 € (FH)

Sonstige Bauträger

<u>Bistum Trier</u>	
Kita Kordel – Auslagerung Kita in Räume der Grundschule	12.800,00 € (EH)

Grundsatzbeschlüsse

<u>Caritas-Trägersgesellschaft Trier (CTT)</u>	
Kita Haus auf dem Wehrborn, Aach	
Erweiterung um zwei Gruppenräume und der Nebenräume	

<u>Ortsgemeinde Osburg</u>	
Erweiterung um zwei Gruppenräume und der Nebenräume	

Im Anschluss an die Beschlussfassung informiert Geschäftsbereichsleiter Christmann kurz über die derzeitige Situation bzgl. des Kindergartens in Kordel nach der Flutkatastrophe im Juli 2021. Er erläutert, dass das derzeitige Provisorium an zwei Standorten ergänzt werden muss. Erst wenn dies erfolgt und die aktuelle Betreuung der Kinder gesichert ist, kann mit der Wiederherstellung der Bestandsgebäude begonnen werden, wobei hier noch fraglich sei, ob eine Sanierung möglich ist oder ob das Gebäude abgerissen und neu aufgebaut werden muss. Insgesamt sei davon auszu-

gehen, dass die Arbeiten in Kordel mindestens die nächsten zwei bis drei Jahre andauern werden. Geschäftsbereichsleiter Christmann bedankt sich an dieser Stelle auch nochmal bei der Verbandsgemeinde Trier-Land für die unkomplizierte und gute Zusammenarbeit in den letzten Monaten.

einstimmig

**3. Jugendschutzprojekt "Let´s go wild", Förderung des Kreises für die Jahre 2022 - 2025
Vorlage: 0305/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und merkt an, dass er dieses Projekt für sehr sinnvoll und zielführend erachtet. Er bittet darum, dass das Projekt bzw. erste Ergebnisse des Projektes in einer der nächsten Ausschusssitzungen auch inhaltlich vorgestellt werden.

Ausschussmitglied Maron informiert den Ausschuss, dass das Konzept als „Pilotprojekt“ bereits erfolgreich in der VG Saarburg umgesetzt wurde, weshalb es jetzt flächendeckend im ganzen Landkreis realisiert werden soll.

Nachdem keine weiteren Fragen des Ausschusses vorliegen wird folgender Beschluss gefasst.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Erlebniswerkstatt Saar e.V. für das Jugendschutzprojekt „Let´s go wild“ für die Jahre 2022 bis 2025 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 2.000,00 Euro (insgesamt 8.000,00 Euro) zu gewähren.

einstimmig

**4. Förderungsrichtlinie für die "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" im Landkreis Trier-Saarburg
Vorlage: 0396/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie deren Anhang und hält fest, dass der Entwurf für die neue Förderungsrichtlinie zur Jugendarbeit und Jugendpolitik im Landkreis Trier-Saarburg seiner Auffassung nach ein sehr gelungener „großer Wurf“ ist. Es wird deutlich, dass in dem jetzt ausformulierten Entwurf viel Arbeit steckt und viele Fachdiskussionen aus den

Netzwerken der Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendsozialarbeit im Landkreis Trier-Saarburg Eingang gefunden haben. Er unterstreicht weiter, dass es mit dieser neuen Förderungsrichtlinie gelingen wird, insbesondere die Jugendarbeit und Jugendpolitik im Landkreis Trier-Saarburg besser zu fördern und damit auch konzeptionell und inhaltlich noch besser aufzustellen. Er bedankt sich für diesen Entwurf bei den Verantwortlichen der Verwaltung des Jugendamtes und bei den Mitwirkenden aus den unterschiedlichen Netzwerken.

Ausschussmitglied Hoff stimmt dem zu und unterstreicht auch die hohe Qualität des jetzt zur Abstimmung vorliegenden Entwurfes. Gleichsam sei sie aber irritiert darüber, dass in einigen Punkten (9, 10, 11, 14, 15) nicht mehr der Jugendhilfeausschuss abschließend entscheidet, sondern zukünftig der Kreisausschuss die abschließende Entscheidung auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses trifft. Gem. § 71 Absatz 4 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel. Sie bittet diesbezüglich um Stellungnahme der Verwaltung sowie um ein Meinungsbild des Ausschusses.

Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutert, dass mit dieser Formulierung Einzelfälle gemeint sind, bei denen es um eine höhere Förderung, als in der Förderungsrichtlinie festgelegt ist, geht. Grundsätzlich laufen selbstverständlich – wie bisher auch - alle Entscheidungen über den Jugendhilfeausschuss, welcher entsprechende Empfehlungen an den Kreisausschuss ausspricht. Die erste Kreisbeigeordnete Thiel ergänzt dies und begründet die Beschlussfassung im Kreisausschuss damit, dass die höheren Fördersummen schlussendlich auch haushaltswirksam werden und damit auch finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben. Hier seien Entscheidungen des Kreisausschusses rechtlich notwendig.

Da von den restlichen Ausschussmitgliedern nach der Erläuterung der Verwaltung des Jugendamtes keine weiteren Einwände zu den vorgeschlagenen Formulierungen vorgebracht werden, fasst der Ausschuss nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Förderungsrichtlinie für die „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“ im Landkreis Trier-Saarburg zu beschließen. Diese neue Richtlinie soll die alte Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg ab dem 1. Januar 2022 ersetzen.

einstimmig

5. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022
Vorlage: 0397/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die vom Land in Aussicht gestellten Förderungen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“. Gleichzeitig ermuntert er die freien Träger kurzfristig Maßnahmen, Angebote und Projekte zu entwickeln und bei der Verwaltung des Jugendamtes schnellstmöglich entsprechende Konzepte mit Finanzierungsplänen einzureichen. Allerdings kritisiert er auch die vom Land vorgegebene Zeitschiene, die gerade eine Verwendung der im Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel äußerst schwierig gestaltet.

Nachdem Geschäftsbereichsleiter Christmann die Aussagen von Herrn Holstein bestätigt hat, erläutert Ausschussmitglied und Referatsleiterin Bettina Krüdener kurz die drei Säulen und Möglichkeiten für eine inhaltliche Ausgestaltung. Gleichsam werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

- a) Sozialpädagogische Angebote: 236.781,08 € (davon 77.702,62 € für das Jahr 2021 und 159.078,46 € für das Jahr 2022)

Frau Krüdener verweist hierzu auf die Informationen zum Tagesordnungspunkt sechs der letzten Jugendhilfeausschusssitzung am 06.07.2021. Sie erläutert, dass in der Jugendsozialarbeit sowohl im Bereich der Sozialen Arbeit an Schulen als auch in der Jugendberufshilfe erkennbar ist, dass in der Corona-Krise die psychosoziale Belastung von jungen Menschen und deren Familien deutlich angestiegen ist. Diese Situation und der daraus resultierende zusätzliche Bedarf an professioneller Unterstützung kann mit den derzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht gedeckt werden. Den Vorschlägen des Bildungsministeriums folgend, entwickelt die Verwaltung des Jugendamtes derzeit ein Konzept für ein mobiles und interdisziplinäres Team der Jugendsozialarbeit, das gemeinsam mit den örtlichen Fachkräften der Sozialen Arbeit in der Schulsozialarbeit, der sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen und der Jugendberufshilfe die erhöhten Bedarfe nach der Corona-Krise bearbeiten soll. Hier gehe es vornehmlich um die schnelle Realisierung von sozialpädagogischen Gruppenkonzepten zur Unterstützung der Lebensbewältigung, aber auch um die bedarfsorientierte individuelle Beratung der herausfordernden Lebenslagen und –situationen im Einzelfall. Überlegt wird, evtl. zwei eingearbeitete Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Schulen kurzfristig von ihren eigentlichen Einsatzorten abzuziehen, um diese in dem mobilen Team einzusetzen. Die Stellen dieser Fachkräfte sollen kurzfristig und befristet mit Vertretungsverträgen fortgeführt werden. Diese Überlegungen beruhen auf dem derzeit akuten Fachkräftemangel im Bereich der Sozialen Arbeit, so dass sich häufig nur Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen ohne Be-

rufserfahrung finden lassen, dies sei jedoch für das geplante Team der Jugendsozialarbeit nicht zielführend.

Ausschussmitglied Spitzley findet es schwierig, Fachleute befristet abzu ziehen und gewachsene Strukturen zu gefährden. Ausschussmitglied Sehr unterstützt die Aussage von Herrn Spitzley.

Der Vorsitzende versteht die vorgetragenen Bedenken der Ausschussmit glieder und sagt zu, dieses Thema nochmal im Unterausschuss Jugendhil feplanung zu beraten. Das Konzept sei grundsätzlich sehr offen und flexi bel und man sei auf den Dialog angewiesen.

b) Außerschulische Lernunterstützung: 137.039,17 € (davon 45.2008,80 € für das Jahr 2021 und 91.830,37 € für das Jahr 2022)

Frau Krüdener erläutert, dass dem erhöhten Bedarf einer „nachholenden Bildung“ folgend vorgesehen ist, ein besonderes Augenmerk auf die Medi enkompetenz von jungen Menschen zu legen, auf deren Grundlage auch eine ganzheitliche außerschulische digitale Jugendbildung stattfinden kann und die allen jungen Menschen im Landkreis zugutekommt. In der Corona-Zeit hat sich gezeigt, dass sich der Medienkonsum bei jungen Menschen deutlich erhöht hat. Mit Hilfe von Fachkräften der Sozialen Arbeit aus dem Bereich der Medienpädagogik soll ein kreisweites digitales Jugendbil dungsnetzwerk aufgebaut werden, mit dessen Hilfe sowohl bei den jungen Menschen und deren Familien, aber auch bei den Fachkräften Unterstüt zungsangebote zur Erweiterung der Medienkompetenz entwickelt werden.

Ausschussmitglied Hoff erläutert, dass es in Landau ein Projekt der „Medi enscouts“ gäbe, welches demnächst hier in der Region vorgestellt werden soll. Sobald der Termin feststeht wird sie diesen der Kreisjugendpflege mitteilen.

c) Zusätzliche Ferienbetreuung: 19.771,23 € (davon 6.919,93 € für das Jahr 2021 und 12.851,30 € für das Jahr 2022)

Hierzu erläutert Frau Krüdener, dass es geplant ist, in dem Netzwerk der AG Jugendpflege die Frequenz der Angebote der außerschulischen Bil dung soweit wie möglich zu erhöhen. Schwierig sei bei diesem Punkt aber, dass – anders als bei den Fördersäulen a) und b) - eine Mittelübertragung von 2021 nur bis zum 31. Juli 2022 möglich ist.

Ausschussmitglied Pesch fragt an, ob nur kommunale Träger Maßnahmen anbieten können oder auch freie Träger. Frau Krüdener erläutert, dass auch freie Träger Maßnahmen anbieten können, weist aber gleichsam da rauf hin, dass durch das Land ein umfassender Verwendungsnachweis gefordert wird, dessen Erstellung durch die freien Träger im Ehrenamt so gut wie nicht möglich ist. Jugendamtsleiter Beiling unterstützt die Aussage von Frau Krüdener und macht deutlich, dass es aus Sicht der Verwaltung ein hoher Aufwand ist, die fördertechischen Voraussetzungen einzuhal ten.

Geschäftsbereichsleiter Christmann bittet die Ausschussmitglieder, mit der Verwaltung des Jugendamtes schnellstmöglich Konzepte mit entsprechenden Finanzierungsplänen zu kommunizieren, die, neben den vorgeschlagenen Konzepten der Verwaltung des Jugendamtes, realisiert werden sollen.

Ausschussmitglied Krämer fragt nach, ob im Rahmen der Fördersäule c) nur kurzzeitige Angebote umgesetzt werden können oder ob auch infrastrukturelle und jugendkulturelle Angebote möglich sind. Ausschussmitglied Krüdener bejaht dies.

Ausschussmitglied Pesch bittet darum, darauf zu achten, dass auch der Kulturbereich nicht zu kurz kommen darf.

Nach einer ausführlichen Diskussion der Förderpunkte fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der vorliegende Sachverhalt sowie die Vorlage wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für eine Beantragung der Mittel auf Landesebene dienen. Wie die sozialpädagogischen Konzepte, für die die Fördermittel beantragt werden, dann abschließend im Detail aussehen, soll im Unterausschuss Jugendhilfeplanung im November beraten werden.

einstimmig

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 23.11.2021 der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagen wird.

Außerdem soll noch ein weiterer Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung über den Teilhaushalt 7 durchgeführt werden. Derzeit ist jedoch nicht klar, ob im Dezember noch eine Sitzung stattfinden wird oder erst zu Beginn des neuen Jahres. Auch die Sitzungstermine für das Jahr 2022 konnten noch nicht festgelegt werden. Die Ausschussmitglieder werden schnellstmöglich per Mail über die Sitzungstermine informiert, sobald diese feststehen.

Ausschussmitglied Pesch bedankt sich für die guten Diskussionen in der

heutigen Sitzung. Ausschussmitglied Hoff schließt sich dem an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende:

(Michael Holstein)

Die Protokollführerin:

(Stefanie Engelke)